



Jahresbericht 2017

Jahresbericht 2017	1
1 Carte Blanche des Präsidenten	2
2 Carte Blanche des Vize-Präsidenten	4
3 Veranstaltungen 2017	5
3.1 Digitale Arbeitswelt – Herausforderungen für den Sozialstaat	5
3.2 Generalversammlung SVSP.....	6
3.3 Bildung statt Sozialhilfe: Chancen für Erwachsene	6
4 Publikationen	6
4.1 Wörterbuch zur Sozialpolitik	6
5 Information	7
5.1 Neue Webseite 2017	7
5.2 Mitgliederbriefe und Newsletter	7
6 Organisation	7
6.1 Vorstand	7
6.2 Geschäftsstelle.....	8
6.3 Mitgliederbestand	9

1 Carte Blanche des Präsidenten

Jean-Michel Bonvin

Sozialpolitik und Abbau der Ungleichheiten. Ein paar Herausforderungen im Schweizer Kontext.

Die Frage der Ungleichheiten ist in den letzten 20 bis 30 Jahren viel komplexer geworden. Es geht nicht mehr nur darum, materielle Ungleichheiten zu verringern anhand von Umverteilungsmechanismen, sondern auch darum die Chancengleichheit zu fördern und dazu möglichst allen (ungeachtet ihrer sozialen Herkunft, ihrer Nationalität, ihres Alters usw.) die Mittel für eine qualitativ hochstehende soziale und berufliche Integration zu geben. Damit sollen nicht nur die Lebensbedingungen, sondern auch die Möglichkeiten für ein menschenwürdiges und geachtetes Dasein ausgeglichen werden. Eines der wichtigsten Ziele der modernen Sozialpolitik in der Schweiz wie auch anderswo besteht darin, gleichzeitig an diesen beiden Fronten zu handeln.

Dem Abbau der materiellen Ungleichheiten stehen heute gewaltige Herausforderungen gegenüber. In der überwiegenden Mehrheit der OECD-Länder versucht man dieses Ziel vor allem durch den Zugang zu ausreichenden Bedarfsleistungen für alle Menschen ohne Erwerbseinkommen zu erreichen. In der Schweiz ist das Sozialversicherungssystem gut ausgebaut, und seine Leistungen sind im internationalen Vergleich eher hoch und werden lange ausgerichtet. Diese Leistungen erlauben es, die Zahl der armutsgefährdeten Personen tief zu halten. Allerdings wurden in den letzten beiden Jahrzehnten die Voraussetzungen für den Bezug von Leistungen und das Weiterbestehen des Anspruchs darauf in vielen Bereichen (Erwerbslosigkeit, Invalidität, Sozialhilfe) verschärft. Dadurch wurde der Zugang dazu erschwert, insbesondere in einem Kontext, wo die Sanierung der Sozialkosten als Priorität dargestellt wird. Hier wären wissenschaftliche Studien erwünscht, die eine genauere Einschätzung der Auswirkungen dieser restriktiven Voraussetzungen erlauben und vor allem darüber Aufschluss geben, was mit jenen geschieht, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen und deshalb von den Leistungen ausgeschlossen sind: Werden sie an die Sozialhilfe verwiesen? Sind sie auf die Hilfe von Verwandten oder privaten Hilfswerken angewiesen? Erfolgt die finanzielle Sanierung der Sozialversicherungen auf Kosten des Abbaus materieller Ungleichheiten? Eine weitere in dieser Hinsicht besorgniserregende Entwicklung ist die Präkarisierung des Arbeitsmarkts, die sich in der Zunahme der armen Erwerbstätigen zeigt, deren Einkommen oft durch Sozialhilfeleistungen ergänzt werden muss. Damit spielt die Arbeit weniger als früher ihre Rolle als sozialer Integrationsfaktor und führt sogar bisweilen zu einer Zunahme der Präkarität und der Armut. Diese Entwicklung verlangt, dass die Beziehung zwischen Arbeit und sozialer Sicherung im Hinblick auf einen Abbau der materiellen Ungleichheiten neu überdacht wird.

Die Förderung der Chancengleichheit muss sich ebenfalls zahlreichen Herausforderungen stellen. Die meisten Länder verfolgen dieses Ziel, indem sie allen die Möglichkeit zu lebenslanger Weiterbildung geben und Programme für die sogenannte „Bildung der zweiten Chance“ entwickeln. In dieser Hinsicht zeichnet sich die Schweiz durch eine bedeutende Zunahme der aktiven Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und der Sozialhilfe aus. Mit einigen wenigen Ausnahmen bleiben Umfang und Dauer dieser Programme jedoch bescheiden und genügen nicht für den Erwerb von anerkannten Qualifikationen. Es geht dabei um das Verfassen von Lebensläufen, von überzeugenden Bewerbungsschreiben und um den Erwerb von sprachlichen und informationstechnischen

Grundkompetenzen; lauter Dingen, die zwar sehr nützlich sind, aber nicht immer genügen, um potenzielle Arbeitgeber zu überzeugen. Zudem sind die Programme mit dem höchsten Qualifikationsgehalt oft den bereits am besten qualifizierten Sozialhilfebeziehenden vorbehalten, bei denen die Investition am lohnendsten scheint. In Wirklichkeit führt die in solchen Programmen vorherrschende Logik der sozialen Integration zu einer Selektion, wo die ehrgeizigsten Massnahmen auf die am wenigsten Benachteiligten konzentriert werden; im Jargon wird die als „Matthäus-Effekt“ bezeichnet. Darüber hinaus kann man auch feststellen, dass die Unterstützten für sich selbst eine Selektion vornehmen: Entweder wollen sie sich den von diesen Massnahmen gestellten Anforderungen nicht unterziehen, oder sie fühlen sich nicht in der Lage dazu, was dazu führt, dass Sozialleistungen häufiger nicht in Anspruch genommen werden. So kommt es, dass Programme zur Förderung der Chancengleichheit aufgrund ihrer mangelnden Breite und aufgrund ihrer Selektions- und Selbstselektionseffekte nur zum Teil erfolgreich sind. Auch hier wären wissenschaftliche Studien nützlich, um das Ausmass dieser Wirkungen besser dokumentieren zu können. Desgleichen müsste den diskriminierenden Praktiken auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere bezüglich Alter, Nationalität, Geschlecht oder Behinderung, mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, da solche Verhaltensweisen einer Förderung der Chancengleichheit entgegenstehen.

Insgesamt zeigt es sich, dass die Schweiz mehr Anstrengungen unternehmen könnte und müsste, um sich den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Kampf gegen Ungleichheiten zu stellen. Einerseits erfordert der Abbau der materiellen Ungleichheiten einen garantierten Zugang zu qualitativ hochstehenden Sozialleistungen und eine neue Definition der Beziehung zwischen Arbeit und sozialer Sicherung in einem Kontext, wo die Arbeit nicht immer ihre Rolle als sozialer Integrationsfaktor spielt. Andererseits verlangt die Förderung der Chancengleichheit die Entwicklung von noch ehrgeizigeren Programmen zur „Bildung der zweiten Chance“ mit garantiertem Zugang für alle sowie ein entschlossenes Handeln gegen diskriminierende Praktiken auf dem Arbeitsmarkt. Diese Phänomene sind bis heute noch zu wenig bekannt, und die wissenschaftliche Forschung hätte zweifellos eine wichtige Rolle zu spielen bei ihrer Erforschung. Nur wo diese Voraussetzungen gegeben sind, kann die Sozialpolitik entsprechend angepasst werden.

2 Carte Blanche des Vize-Präsidenten

Andreas Dummermuth

So funktioniert die Schweiz

Soziale Sicherheit ist eine der wichtigen Infrastrukturaufgaben aller erfolgreichen Staaten. Auch ein gutes System der Altersvorsorge zeichnet sich dadurch aus, dass es laufend den sich verändernden Verhältnissen und Bedürfnissen von Gesellschaft und Wirtschaft angepasst wird. Und ebenso müssen die Versicherungsträger sämtliche Entscheide des Parlamentes fachkompetent, rechtzeitig und kostengünstig umsetzen.

Für die Altersvorsorge heisst das: Die demographische Entwicklung und die Langlebigkeit der Rentenbeziehenden muss die Schweiz dauernd in ihre Systeme einbauen. Und sich zugleich zum angestrebten Niveau der Altersvorsorge äussern. Das hat das Bundesparlament mit dem Paket "Altersvorsorge 2020" (AV2020) am 17. März 2017 gemacht und mit knappstem Mehr eine Doppelvorlage verabschiedet. Das Inkrafttreten war auf den 1. Januar 2018 vorgesehen. Für die Ausgleichskassen als verantwortliche Umsetzungspartner war dieser Tag im März 2017 der verbindliche Startschuss zum Umsetzungsprojekt „AV2020“. Die Publikumsinformation, die Informatik, die Schulung der Mitarbeitenden, die fachlichen Dokumentationen – dies alles musste startklar sein. Und das war es auch.

Volk und Stände haben dann am 24. September 2017 der AV2020 eine Abfuhr erteilt. Nach dem Vollstart am 17. März 2017 kam der Vollstopp am 24. September 2017. War die Arbeit der Ausgleichskassen also umsonst? Ganz klar nein. Das ist der Preis der Demokratie! Viele Vorarbeiten sind zudem heute in der Schublade griffbereit und können bei der nächsten Reform wieder hervorgehoben werden.

Die geschilderten Faktoren zeichnen die Schweiz aus: Zum einen die grosse technische Umsetzungstreue der Versicherungsträger; ihre Kraft und Kreativität, sich zeitgerecht einer neuen Herausforderung zu stellen und ständige Produktionssicherheit zu gewährleisten. Ein Ja am 24. September 2017 wäre unspektakulär umgesetzt worden: zuverlässig, verlässlich, bürgernah. Aber viel wichtiger ist der zweite Faktor: Nicht das Bundesparlament entscheidet abschliessend über die wichtigen Eckwerte der Altersvorsorge wie Rentenalter, Rentenhöhe und Finanzierung. Das ist in Italien, in Deutschland und in Frankreich so. In der Schweiz sind es Volk und Stände.

Die soziale Sicherheit kann in diesem Staatsmodell nicht an einer Mehrheit vorbei umgebaut werden. Bundesparlament und Bundesrat müssen somit den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern drei Fragen klipp und klar beantworten: Sind die Reformen notwendig? Sind sie sinnvoll? Sind sie ausgewogen? Nach dem 24. September 2017 gilt es, diese drei Fragen neu zu formulieren.

3 Veranstaltungen 2017

3.1 Digitale Arbeitswelt – Herausforderungen für den Sozialstaat

25. Oktober 2017, Bern: SVSP Jahrestagung

An der SVSP-Jahrestagung vom 25. Oktober 2017 setzten sich rund 100 Teilnehmende mit dem Thema «Digitale Arbeitswelt - Herausforderungen für den Sozialstaat» auseinander. Die verschiedenen Präsentationen finden Sie auf der Webseite der SVSP (www.svsp.ch/archiv/2017).

Seit etwa zwei Jahrzehnten schreitet die Digitalisierung voran. Die damit verbundenen Entwicklungen in der Gesellschaft, der Wirtschaft und insbesondere auch dem Arbeitsmarkt scheinen stetig an Tempo zuzulegen. Ob diese Veränderungen mehr Chancen oder Risiken mit sich bringen, ist stark von den Berufen und Ausbildungen der Erwerbstätigen abhängig. Immer mehr Arbeiten für Menschen mit niedrigen bis mittleren Qualifikationen fallen weg, werden maschinell oder direkt vom Kunden verrichtet. Technischen Kompetenzen und Kenntnisse in Informations- und Kommunikationstechnologien gewinnen an Bedeutung. Traditionelle Firmen werden von Firmen mit neuen Organisations- und Beschäftigungsformen überholt, bevor arbeits- und sozialrechtliche Fragen rund um die neuen «Business-Modelle» geklärt sind.

Die Fragen in diesem Zusammenhang sind vielfältig: Welche Stellen gehen verloren, welche neuen Arbeitsplätze werden geschaffen? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um zukünftig gut qualifiziert zu sein? Welches sind die Auswirkungen eines digitalisierten Arbeitsmarktes auf unser System der sozialen Sicherheit? Wer sind die Verliererinnen und Verlierer der neuen Arbeitswelt? Welche Chancen bietet die Arbeit der Zukunft für Menschen ohne Berufsausbildung oder ohne profunde Computerkenntnisse? Welche Chancen haben ältere Arbeitnehmende, die «digital immigrants», die erst im Erwachsenenalter mit der digitalen Welt in Berührung kamen und nun von den Jungen, den «digital natives» überholt werden?

Solche Fragen wurden im Rahmen der SVSP-Jahrestagung reflektiert und diskutiert. Uma Rani, Senior Economist bei der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), hat aus einer internationalen Perspektive das Entstehen neuer Arbeitsformen aufgezeigt, während Dennis Brandes, Research Manager bei Deloitte, den Fokus auf die Entwicklungen in der Schweiz gelegt hat. Die Risiken wegen fehlender sozialer Absicherung, Schwarzarbeit oder einseitiger Einkommenskonzentration dieser neu entstehenden Arbeitswelt hat Christoph Hauser von der Hochschule Luzern illustriert, und George Sheldon von der Universität Basel hat die Chancen dieses Wandels für Menschen mit geringen Qualifikationen beleuchtet. Kurt Pärli, ebenfalls von der Universität Basel, hat diese Inhalte aufgenommen und deren Bedeutung für das Arbeitsrecht und die Sozialversicherungen dargelegt, bevor Jürg Schweri vom Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung auf die neuen Bildungsanforderungen eingegangen ist.

Abgeschlossen wurde die Jahrestagung mit einem Podiumsgespräch verschiedener Expertinnen und Experten, unter der Moderation von Marie-Thérèse Weber-Gobet (Vorstandsmitglied SVSP). Die Runde umfasste Dr. Ursina Jud Huwiler (SECO), Dr. Joël Luc Cachelin (Gründer wissensfabrik.ch, Gabriel Fischer (Travail.Suisse) und Martin Kaiser (Schweizerischer Arbeitgeberverband). Die Teilnehmenden kamen zum Schluss, dass das Sozialsystem am besten durch eine Vereinfachung an die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden kann.

3.2 Generalversammlung SVSP

Neben statutarischen Geschäften präsentierte der Präsident der SVSP, Jean Michel Bonvin, einen Rückblick über die Aktivitäten der SVSP im Jahr 2017 und legte dann den Fokus auf das folgende Jahr. Die Anwesenden Mitglieder wurden einbezogen in die Konzeption der Veranstaltungen im kommenden Jahr 2018. Konkret ging es um die thematische Ausrichtung der Jahrestagung 2018 sowie Ideen zur gebührenden Feier zur Publikation des Wörterbuchs Sozialpolitik, welches im Jahr 2018 nach mehrjähriger intensiver Arbeit publiziert wird.

3.3 Bildung statt Sozialhilfe: Chancen für Erwachsene

8. März 2017, Biel: Nationale Tagung der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) in Biel, in Kooperation mit SVSP und Artias

Mangelnde Berufsbildung ist in der Schweiz einer der wichtigsten Risikofaktoren für Armut. Der technologische Fortschritt führt dazu, dass eine grosse Nachfrage nach gut ausgebildeten Fachkräften besteht. Gering qualifizierte Personen hingegen haben zunehmend Mühe, einen Arbeitsplatz zu finden, da einfache und repetitive Arbeiten immer mehr vom Arbeitsmarkt verschwinden. An einer Tagung der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) in Biel diskutierten und präsentierten 250 Fachleute am Mittwoch, 8. März 2017 zukunftsweisende Bildungsprojekte und -strategien, die es ermöglichen sollen, die Abhängigkeit von der Sozialhilfe möglichst im Voraus zu verhindern. Die Präsentationen finden Sie auf der Webseite der SKOS (www.skos.ch/veranstaltungen/archiv/2017)

Einen besonderen Fokus legte die Tagung auf die Grundbildung, da in der Sozialhilfe rund 28% der Betroffenen über ungenügende Grundkompetenzen verfügen und Mühe haben, selbst einfache Texte zu lesen und zu verstehen oder einfache Rechenaufgaben zu lösen. Das trifft auf Schweizerinnen und Schweizer zu und gilt insbesondere auch für Ausländerinnen und Ausländer in der Sozialhilfe. Arbeitgeber, die Erwachsene mit tiefer Grundbildung beschäftigen, könnten bei der Förderung der Grundkompetenzen eine sehr entscheidende Rolle spielen. Das in Biel vorgestellte Projekt GO ist ein Instrumentarium, um Grundkompetenzen von Erwachsenen direkt am Arbeitsplatz zu fördern. Weitere in Biel vorgestellte Projekte waren FORMAD (VD) und Réalise (GE).

Die SVSP hat die Tagung als Partnerin der SKOS unterstützt. Investitionen in Bildung lohnen sich, weil sie den betroffenen Personen berufliche Perspektiven eröffnen, das inländische Potenzial an Arbeitskräften ausschöpfen, und nicht zuletzt die Sozialhilfekosten in den Kantonen und Gemeinden verringern. Diese Förderung ist der SVSP ein zentrales Anliegen, wie der SVSP-Präsident Jean-Michel Bonvin in der Carte-Blanche im SVSP-Jahresbericht 2016 erläutert hat. Das Thema wurde damals auch in einer von ihm und anderen Autorinnen und Autoren herausgegebenen Publikation vertieft (Reformieren durch Investieren? Chancen und Grenzen des Sozialinvestitionsstaats in der Schweiz, Jean Michel Bonvin, Stephan Dahmen (Hrsg.), Deutsch/Französisch, 160 Seiten, Seismo-Verlag, ISBN 978-3-03777-148-8).f

4 Publikationen

4.1 Wörterbuch zur Sozialpolitik

In Zusammenarbeit mit LIVES (nationaler Forschungsschwerpunkt) und der HES-SO entsteht die Neuauflage des Wörterbuchs Sozialpolitik. Im Berichtsjahr konnte das Gros der Beiträge

erfasst, evaluiert und finalisiert werden. Der Abschluss dieses Prozesses ist für Frühjahr 2018 vorgesehen. Parallel dazu haben ab Sommer 2017 die Übersetzung der Beiträge sowie deren Überprüfung durch zwei Fachexperten begonnen. Eine erste Paginierung wurde durch den anvisierten Verlag vorgenommen und auf je (französisch und deutsch) ca. 550 Seiten geschätzt. Schliesslich erfolgte im Berichtsjahr ein letztes Fundraising, um die Finanzbasis zu sichern. Der Abschluss der Arbeiten ist für Ende 2018 vorgesehen.

5 Information

5.1 Neue Webseite 2017

Im Juni 2017 hat die SVSP ihren Internetauftritt erneuert (www.svsp.ch). Unter der Leitung von Anita Berisha und in Zusammenarbeit mit einem externen Partner wurde ein moderner Auftritt kreiert, der die regelmässig aktualisierten Inhalte auf der Webseite anschaulich darstellt und neue Möglichkeiten der Mitgliederverwaltung bereithält. Insbesondere die Anmeldung zu unseren Tagungen ist nun einfach und barrierefrei über die Webseite möglich. Dies alles wurde auf Basis unserer bestehenden Verbandsidentität umgesetzt, und frühere Inhalte wurden in das neue Format übertragen.

5.2 Mitgliederbriefe und Newsletter

Die SVSP informiert ihre Mitglieder und weitere Interessierte regelmässig über Veranstaltungen, Publikationen und anderes Wissenswertes zur Sozialpolitik in Form von Newslettern und einem Mitgliederbrief. Im Jahr 2017 wurden vier Newsletter und ein Mitgliederbrief jeweils in deutscher und französischer Sprache verschickt. Der Mitgliederbrief wird an sämtliche SVSP-Mitglieder verschickt, der Newsletter geht sowohl an SVSP-Mitglieder wie auch weitere Interessierte, insgesamt rund 577 Adressen (529 DE, 48 FR).

6 Organisation

6.1 Vorstand

Der Vorstand des SVSP ist ehrenamtlich tätig. Mit grossem Einsatz und viel Idealismus setzen sich die Vorstandsmitglieder dafür ein, dass jährlich ein anregendes und vielfältiges Programm angeboten werden kann. Der Vorstand trifft sich rund viermal jährlich zur Konzeption und Organisation der verschiedenen Aktivitäten. Regelmässig bereichert werden die jeweils halbtägigen Sitzungen durch Inputreferate externer Expertinnen und Experten. Im Juni 2017 hat der Vorstand Werner Riedweg und Prof. Dr. Jörg Dittmann empfangen, die ihr Engagement im Verein für Sozialplanung (VSOP) dargestellt haben.

Im Vorstand kam es 2017 zu keinen Mutationen.

Name/Vorname	Funktion und Tätigkeit
Bonvin Jean-Michel (Präsident)	Professor, Universität Genf
Dummermuth Andreas (Vize-Präsident)	Direktor Ausgleichskasse Schwyz
Beuchat Stéphane	Co-Geschäftsleiter Avenir Social
Bianchi Doris	Stellvertretende Leiterin des Sekretariats des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Hugentobler Valérie	Professorin, HES-SO, Ecole d'études sociales et pédagogiques, Lausanne
Knöpfel Carlo	Professor, FHNW - Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Sozialplanung und Stadtentwicklung
Knupfer Caroline	Secrétaire générale adjointe, Secrétariat général du Département de la santé et de l'action sociale (DSAS)
Sandoz Olivier	Directeur générale adjoint, Direction générale, Fédération des Entreprises Romandes Genève
Strohmeier Navarro Smith Rahel	Dozentin, ZHAW – Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, Departement soziale Arbeit
Tecklenburg Ueli	Ehemaliger Geschäftsführer SKOS
Wächter Matthias	Dozent und Projektleiter, HSLU – Hochschule Luzern, Departement Wirtschaft
Weber-Gobet Marie-Thérèse	Projektmitarbeiterin Travail.Suisse, Beauftragte Interessenvertretung Inclusion Handicap, Vizepräsidentin des Stiftungsrates von Pro Senectute Schweiz, ehemalige Nationalrätin
Wild Martin	Abteilungsleiter Soziale Arbeit, BFH - Berner Fachhochschule

6.2 Geschäftsstelle

Im Frühjahr 2017 ist es bei der Geschäftsführung der SVSP zu einem Wechsel gekommen. Christin Kehrli, welche die Geschäfte der SVSP seit dem 1. Januar 2015 geführt hatte, hat den Fachbereich Grundlage der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) verlassen und damit auch das Mandat zur SVSP-Geschäftsführung abgegeben. Die Verantwortung übernommen hat Dr. iur. Alexander Suter. Dieser ist seit November 2015 bei der SKOS als Jurist tätig und leitet dort seit Frühjahr 2017 den neu geschaffenen Fachbereichs Recht und Beratung. In dieser Funktion hat er auch das Mandat zur Geschäftsführung der SVSP übernommen. Unverändert in der Geschäftsstelle sind Anita Berisha (Administration) und Marlis Caputo (Buchhaltung).

6.3 Mitgliederbestand

Die SVSP verzeichnete im Jahr 2017 11 Eintritte und 3 Austritte. Damit zählt die SVSP per 31.12.2017 insgesamt 228 Mitglieder (162 Einzelmitglieder und 66 Kollektivmitglieder). In dieser erfreulichen Entwicklung erkennt die SVSP eine Wertschätzung und Anerkennung ihrer Arbeit und qualitativ hochstehenden Veranstaltungen. Auch im folgenden Jahr möchte die SVSP keine besondere Mitgliederwerbung machen, sondern den Nutzen einer Mitgliedschaft insbesondere durch qualitativ hochkarätige Veranstaltungen und Publikationen hervorheben.

Bern, 16. Mai 2018